

1. INNENSTADT

- 500 bis 1.800 m² Verkaufsfläche
- Maximal 2 Verkaufsebenen

- Städte mit guter, intakter Handelslandschaft
- Einwohnerzahl ab 10.000
- Fußgängerzone 1A-Lage
- Bei zwei Geschossen - Mindestverkaufsfläche EG 600 m²



2. EINKAUFSCENTER

- 600 bis 1.700 m² Verkaufsfläche
- Maximal 2 Verkaufsebenen

- Center mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Centergröße ab 15.000 m² vermietbare Fläche
- Ein- oder zweigeschossige Ladeneinheit
- Mindestverkaufsfläche 600 bis 1.700 m²
- Bei zwei Geschossen - Mindestverkaufsfläche EG 800 m²



3. FACHMARKT

- 800 / 1.000 / 1.200 m² Verkaufsfläche
- 1 Verkaufsebene

- Verbund mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Gesamtgröße ab 5.000 m² vermietbare Fläche
- Zwingend Lebensmittel Vollsortimenter, sowie weitere Branchen (wie z. B. Textil, etc.)
- Ausschließlich eingeschossige Ladeneinheiten
- Mindestverkaufsfläche EG ab 800 m²

